

Beschlussvorlage

SG/2026/039 [öffentlich]



**Samtgemeinde
Hesel**

Betreff:
Fristlose Kündigung der Heranziehungsvereinbarung nach dem SGB II

Federführung: Sachgebiet 24 - Sozialleistungen
Verfasser: Marco Fuss
Aktenzeichen:
Datum: 03.03.2026

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	17.03.2026

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt die Heranziehungsvereinbarung nach der SGB II mit dem Landkreis Leer zum 01.04.2026 wg. vertragsschädigendem Verhalten durch den Landkreis in Form einer fristlosen Kündigung zu beenden.

Sachverhalt:

Der Landkreis Leer hat vor gut 20 Jahren die Option gezogen, dass die Langezeitarbeitslosen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) durch den Landkreis Leer und nicht durch ein Jobcenter oder eine ARGE betreut werden. Es handelt sich hierbei um einen Personenkreis von Menschen die dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (arbeitsfähig sind) und auch eine gewisse Mobilität mitbringen.

Die Arbeitsvermittlung ist seither eine Aufgabe des Kreises und diese findet in Leer (aktuell Bavinkstraße) statt. Der Kreis hat parallel mit den Kommunen Heranziehungsvereinbarungen geschlossen, wonach die Leistungsgewährung dezentral in den Kommunen stattfindet.

Zwischenzeitlich haben Kommunen wie die Stadt Leer und die Gemeinde Ostrhauderfehn die Vereinbarung gekündigt und die Aufgabe zurückgegeben oder sind dabei die Rückgabe abzuwickeln. Weitere Kommunen könnten folgen.

Bisher war dies keine ernsthafte Überlegung für die Samtgemeinde Hesel, den Vertrag ebenfalls aufzugeben. Im November 2025 erreichte mich eine überraschende Kündigung einer Mitarbeiterin aus dem Sozialamt. Das Ziel der Kollegin war erneut das Zentrum für Arbeit. In den letzten Jahren gab es immer wieder Abgänge Richtung Zentrum für Arbeit (Landkreis Leer).

Zwischenzeitliche Gespräche mit dem Landkreis Leer mit dem Ziel durch Unterstützungsangebote die Aufgabenerledigung aufrecht zu erhalten sowie die Stelle nachzubesetzen verliefen erfolglos.

Zum 01.07.2026 wird darüber hinaus noch die Reform des Bürgergelds zur neuen Grundsicherung mit einem hohen zusätzlichen Aufwand anstehen. Weiterhin ist fraglich, ob dieser enorme Aufwand ohnehin nicht nur ein kurzer Erfolg wäre, da die angekündigten Sozialstaatsreformen die Aufgabe der Leistungserbringung in Form der Grundsicherung für arbeitsfähige Menschen ohnehin in der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit sehen.

Zum Schutze der Gesundheit unseres Personals aber auch im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger an einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung mit kurzen Bearbeitungszeiträumen wird daher die Beendigung der Aufgabenwahrnehmung für das SGB II für dringend geboten erachtet. Im Interesse der Samtgemeinde Hesel sollte der Samtgemeindebürgermeister eine fristlose Kündigung der Heranziehungsvereinbarung für den Aufgabenbereich SGB II wg. vertragsschädigendem Verhalten durch den Landkreis (in der Form von Personalabwerbung) auszusprechen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Themann', written over a horizontal line.

Uwe Themann

Samtgemeindebürgermeister